

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung bekräftigt seinen Beschluss vom 08.06.2016, wonach die Landesregierung aufgefordert ist, die Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderbedarf (AO-SF) in dem Sinne zu ändern, dass eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 auch in Primarstufen-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung möglich bleibt.

Damit wird die Haltung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung bekräftigt, weil die am Einzelfall orientierte Fortsetzung der Beschulung in den Klassen 5 und 6 für die betroffenen Kinder aus pädagogischen Gründen eine sinnvolle Unterstützung und Förderung darstellt, die dem Ziel dienen soll, die erfolgreiche Rückschulung ins allgemeine Schulsystem zu erreichen.

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung ist der Auffassung, dass dieses Ziel für das Wohl und die weitere Entwicklung der betroffenen Kinder wichtiger ist, als die Erfüllung von landesrechtlichen Vorschriften, die aus den nachfolgend dargelegten Gründen geändert werden müssen.

Vor weiteren Beschlüssen des Schulträgers zu schulorganisatorischen Maßnahmen sind die Bemühungen des Landrates bei der Landesregierung zur Änderung der AO-SF abzuwarten.